



Bereich: Finanzen  
Az: 20  
Datum: 16.06.2004

**2004/200**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge | Datum      | TOP-Nr. |
|----------------|------------|---------|
| Rat der Stadt  | 08.07.2004 |         |

### Betreff

Jahresrechnung der Stadt Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnung 2003 Kenntnis und überweist diese dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung.

Anschließend ist gemäß § 94 GO NRW über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung zu beschließen und über die Entlastung zu entscheiden.

K r u s e  
Bürgermeister

## Sachverhalt

Gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW ist die Jahresrechnung dem Rat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zuzuleiten. Wie bereits in den letzten Jahren musste auch in diesem Jahr die Vorlage des Rechenschaftsberichtes zugunsten der Erstellung des kameralen Haushalts und des Budgets 2004 verschoben werden.

Über das Jahresergebnis 2003 hat die Verwaltung den Rat in seiner Sitzung am 13.05.2004 informiert.

|                                                                  |                  |              |
|------------------------------------------------------------------|------------------|--------------|
| Die Haushaltssatzung 2003 wurde im Verwaltungshaushalt mit einem |                  |              |
| Fehlbedarf in Höhe von                                           | 27.981.199,00 €  | beschlossen. |
| Der Fehlbetrag 2003 beträgt                                      | 27.489.022,66 €. |              |
| Dies entspricht einer Verbesserung von                           | 492.176,34 €.    |              |

Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

Der Fehlbetrag ist im Haushaltsplan des Jahres 2005 zu veranschlagen und zu finanzieren. Die Verbesserung war bisher in der Finanzplanung nicht berücksichtigt und führt zu einer entsprechenden Entlastung.

Der Rechenschaftsbericht enthält – wie in der Vergangenheit – zusätzlich zu den gesetzlichen vorgeschriebenen Unterlagen betriebsbezogene Auswertungen. Die Betriebsergebnisse wurden den Prognosen des letzten Finanzcontrollings von November 2003 gegenübergestellt. Die Ergebnisse und Veränderungen werden in den jeweiligen Betriebsausschüssen bekannt gegeben. Für das Allgemeine Finanzbudget und die Unternehmenszentrale werden die entsprechenden Ergebnisse in separater Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss erläutert.

In die Finanzberichte 2003 wurden betriebsübergreifende Deckungsvorschläge sowie Mitteltransfers zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt nachrichtlich einbezogen.

Das Finanzcontrolling hat sich in der Verwaltung etabliert und liefert unterjährig zuverlässige Prognosen zur Haushaltsentwicklung.